# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Sozialpolitischer Ausschuss**

11. Sitzung am 28.09.2017
**– Öffentliche Sitzung –**

# Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:36 Uhr

| **Tagesordnung:** | **Ergebnis:** |
|---|---|
| 1. § 43 a SGB XI<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/1908 – | Erledigt<br>(S. 4 – 6) |
| 2. Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/1913 – | Erledigt<br>(S. 7 – 9) |
| 3. Internetportal der Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!“<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/1920 – | Erledigt<br>(S. 10 – 12) |
| 4. Umsetzung des Stellenabbaus im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1928 – | Erledigt<br>(S. 13 – 16) |

| **Tagesordnung** (Fortsetzung)**:** | **Ergebnis:** |
|---|---|
| 5. Bearbeitungszeiten für die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1929 – | Erledigt<br>(S. 17 – 20) |
| 6. Landesrechtliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/1938 – | Abgesetzt<br>(S. 3) |
| 7. Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/1955 – | Erledigt<br>(S. 21 – 23) |

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Landesrechtliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1938 –

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**§ 43 a SGB XI**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1908 –

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** legt dar, lange Zeit sei es strittig gewesen, ob es die Pflegeversicherung als Fünfte Säule der Sozialversicherung geben solle. Insbesondere deren Finanzierung sei unklar gewesen.

Dabei sei es unter anderem um die Frage gegangen, inwieweit die Leistungen der Pflegeversicherung im stationären Bereich für die in Einrichtungen der Behindertenhilfe lebenden pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen gelten sollten.

Die Politik habe sich damals im Vermittlungsausschuss dafür entschieden, die Kosten der Pflegeversicherung dadurch zu entlasten, dass die Eingliederungshilfe auch weiter größtenteils die Kosten für die Pflege von Menschen mit Behinderung finanzieren solle. § 43 a SGB XI sei so entstanden.

Die damalige Idee sei simpel gewesen: Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung auf Eingliederungshilfe angewiesen gewesen seien, hätten kein eigenes Einkommen und Vermögen gehabt. Dieses hätten sie bis auf sehr kleine Schonbeträge für die Finanzierung ihrer Assistenz einsetzen müssen. Sie seien durch ihre Behinderung zum Sozialhilfefall geworden. In dieser Logik sei es schlicht egal gewesen, wer die Pflegeleistungen finanziere.

Die Eingliederungshilfe habe diese Leistungen vor Einführung der Pflegeversicherung finanziert. Sie habe dies für den Personenkreis der wesentlich behinderten Menschen, die in Einrichtungen lebten, auch weiterhin tun sollen.

Aus diesem Grund sei in § 43 a SGB XI festgelegt worden, dass sich die Pflegekassen lediglich mit einem Maximalbetrag von damals 500 DM bzw. 256 Euro, der zum 1. Januar 2015 auf 266 Euro erhöht worden sei, beteiligten, wenn pflegebedürftige Menschen mit Behinderung in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe lebten.

Die nicht normierte Gleichbehandlung von pflegebedürftigen Menschen in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe mit pflegebedürftigen Menschen in einer Pflegeeinrichtung bedeute somit eine finanzielle Mehrbelastung der Träger der Eingliederungshilfe und eine Entlastung der Pflegekassen.

Doch was 1996 noch in einem sozialpolitischen Diskurs verhandelt und vereinbart worden sei, trage heute vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention nicht mehr. Menschen mit Behinderung hätten ein Recht auf Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung. Dieses Recht sei keine Leistung, die der Sozialhilfeträger gewähre. Schon dieser Begriff verbiete sich eigentlich im Zeitalter der Partizipation und Inklusion. Menschen mit Behinderung hätten vielmehr einen Rechtsanspruch auf Leistung, besonders dann, wenn sie diesen Leistungsanspruch durch ihre Beitragszahlungen wie alle anderen Beitragszahlerinnen und -zahler erworben hätten.

Menschen mit Behinderung zahlten Beiträge in die Sozialversicherung, solidarisch wie alle anderen Beitragszahlerinnen und -zahler. Warum also sollte ihnen als Versicherte eine Leistung vorenthalten werden, die sie mit ihrem Beitrag finanziert hätten, und auf die alle anderen, die nicht behindert seien und nicht in einer Einrichtung lebten, einen Rechtsanspruch hätten?

Je nach Berechnungsgröße lägen die Aufwendungen für die beschriebene Belastung der Eingliederungshilfe bzw. Entlastung der Pflegekassen bei 1,2 Milliarden Euro bis 1,6 Milliarden Euro. Die Aufhebung des § 43 a SGB XI würde somit die Pflegeversicherung mit diesen Mehrkosten belasten. Sie zu finanzieren würde einen zusätzlichen Beitragspunkt erfordern. Alternativ könnte vonseiten des Bundes ein entsprechender Bundeszuschuss an die Pflegekassen gezahlt werden.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen habe vor einiger Zeit Herrn Professor Dr. Felix Welti beauftragt zu prüfen, ob die Regelung des § 43 a SGB XI im Einklang mit dem Grundgesetz stehe. In seinem

Gutachten lege Herr Professor Dr. Welti dezidiert dar, warum aus seiner Sicht die Regelung nicht im Einklang mit dem Grundgesetz stehe.

Im Koalitionsvertrag sei eine Verständigung erfolgt, gemeinsam eine inklusive, barrierefreie Gesellschaft schaffen zu wollen, in der Menschen mit Behinderung ihren Rechtsanspruch auf Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung verwirklichen könnten. Schnell sei klar gewesen, dass diese Regelung den Grundsätzen einer teilhabeorientierten Behindertenpolitik widerspreche.

Eine abstrakte Normenkontrollklage gegen ein Bundesgesetz sei jedoch verfassungsrechtlich gesehen ein sehr scharfes Schwert. Ein solches Normenkontrollverfahren könne daher nur angestrengt werden, wenn es Erfolg versprechend sei. Hierzu seien die notwendigen Abklärungs- und Abwägungsprozesse noch nicht abgeschlossen.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** bedankt sich für den Bericht.

**Herr Abg. Wink** bittet um Nennung der im Gutachten von Herrn Professor Dr. Welti angesprochenen Argumente gegen die Verfassungskonformität. Zu fragen sei, ob erfahrungsgemäß ein Zeitfenster beim Abwägungs- und Klärungsprozess abgesehen werden könne.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** gibt zur Antwort, das Hauptargument sei die Gleichbehandlung mit Menschen mit Behinderung, die nicht in einer Einrichtung lebten, sowie die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung mit Menschen ohne Behinderung. Gegen diesen Gleichbehandlungsgrundsatz werde verstoßen.

In Bezug auf den Zeithorizont müsse die Konstituierung der neuen Bundesregierung abgewartet werden. In der jetzigen Phase der Koalitionsverhandlungen stelle es sich sicherlich schwierig dar. Währenddessen werde hausintern eine Abstimmung stattfinden. Ein konkretes Zeitfenster könne nicht genannt werden. Für das Ministerium bestehe keine Vereinbarkeit mit dem Grundsatz einer teilhabeorientierten Politik. Nichtsdestoweniger müsse eine gute Abwägung erfolgen. Daran werde gearbeitet.

**Herr Abg. Schreiner** erklärt, die Staatsministerin habe zu einer Rechtsauffassung gesagt, dass diese zur Einreichung einer Klage führen könne. Jedoch sei eine Rechtsauffassung nicht von Koalitionsverhandlungen abhängig. Entweder sei die Staatsministerin der Auffassung, es bestehe eine Verfassungswidrigkeit, und sie strenge eine Klage an, oder sie sei der Meinung, es sei nicht verfassungswidrig.

Verwaltungsintern handele es sich um einen weitreichenden Schritt anzukündigen, dort gegebenenfalls eine Verfassungswidrigkeit zu sehen. Vor diesem Hintergrund gebe es bestimmt einen internen Zeitplan.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** erläutert, es bestehe ein gewisser Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen. Bei einer neuen Koalition in Berlin bestehe eventuell die Möglichkeit eines Gesprächs mit der neuen Regierung und den Koalitionen. Nicht nur Rheinland-Pfalz sehe bei diesem Thema einen Verstoß. Das Gutachten sei vom Landeswohlfahrtsverband Hessen in Auftrag gegeben.

Bei den Ländern gebe es eine gemeinsame Position. Der Bund und die bisherigen regierungstragenden Fraktionen hätten dies anders gesehen. Ein Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene werde als notwendig erachtet.

Es gebe noch keinen Zeitplan im Sinne eines Datums, zu dem Klage eingereicht werde, wenn bis dahin nichts geschehen sei. Eine Vorbereitung im Ministerium habe zu erfolgen. Wenn eine Klage angestrengt werde, solle diese Erfolg haben.

Grundlage für die bisherigen Äußerungen des Ministeriums sei das Gutachten gewesen. Dennoch gelte es, für eine entsprechende Vorbereitung zu sorgen.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** fragt, was für den Verzicht auf eine Klage nötig sei bzw. was dafür von der neuen Bundesregierung erwartet werde.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** antwortet, dafür müsse § 43 a SGB XI komplett abgeschafft werden. Es werde keine Begründung für die Notwendigkeit gesehen, dass Menschen mit Behinderung in einer Einrichtung anders behandelt würden als Menschen mit Behinderung, die nicht in Einrichtung lebten, oder Menschen ohne Behinderung.

In diesem Falle werde es zudem nach 2020 zu einer Verschärfung der Regelung kommen, da der ambulante Bereich ebenfalls erfasst werde. Für die Länder stelle sich dies als nicht verfassungskonform dar. Daher forderten sie die Abschaffung. Dann würde keine Klage angestrebt.

Der Antrag – Vorlage 17/1908 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1913 –

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** trägt vor, Armut gehöre auch in einem an sich reichen Land wie Rheinland-Pfalz zur sozialen Realität. Es stelle daher ein großes Anliegen dar, dass sich Politik und Gesellschaft in ihrer Gesamtheit dieser Problematik verstärkt annähmen und nach konkreten Handlungsansätzen vor Ort suchten.

Daher habe das Ministerium mit Beginn des Jahres 2017 einen landesweiten Beteiligungsprozess zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gestartet. Gemeinsam mit den sozialen Akteuren vor Ort und den Betroffenen selbst sollten konkrete Lösungen zur Prävention und Bekämpfung von Armut erarbeitet und initiiert werden.

Der Prozess werde von einem Beirat begleitet und unterstützt, dem neben dem Sozialministerium und anderen Ressorts Vertreter der LIGA, der Landesarmutskonferenz, dem DGB, den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen, den Sozialverbänden, dem LVU, der Regionaldirektion für Arbeit, der Verbraucherzentrale, der AG Wohnungswirtschaft und der AG Familienorganisation Rheinland-Pfalz angehörten.

Der Beteiligungsprozess sei in der ersten Hälfte des Jahres 2017 mittels einer Vielzahl persönlicher Gespräche der Staatsministerin und des Herrn Staatssekretär Langner mit Betroffenen und Fachkräften in ganz Rheinland-Pfalz begonnen worden, die direkt mit Menschen in Armutslagen zusammenarbeiteten. Vor allem der unmittelbare Kontakt zu den Betroffenen sei ihr selbst sehr wichtig gewesen, damit nicht nur über die Betroffenen gesprochen werde, sondern sie selbst einer Politikerin und Staatsministerin sagen könnten, wie sie ihre Lebenssituation sähen, welche Möglichkeiten sich abzeichneten und wo sich Grenzen auftäten.

Die Gespräche seien in einer Schuldnerberatungsstelle, in Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen, in einer Suchtberatungsstelle, bei einem gemeinnützigen Verein, der alte arme Menschen unterstütze, in Einrichtungen und Diensten, die wohnungslose und bedürftige Menschen unterstützten und medizinisch versorgten, in einem Jugendhaus, in einer Energieberatungsstelle und in einem Haus der Begegnung geführt worden.

Die Gespräche hätten die Staatsministerin sehr beeindruckt. Es habe sich sehr deutlich gezeigt, dass es nicht nur eine Form von Armut und Armutsgefährdung gebe. Die Problemlagen seien sehr unterschiedlich, ebenso wie die Ursachen und Folgen von Armut. Daher könne es nicht eine einzige, alle Probleme beseitigende Lösung geben. Es sei wie beispielsweise bei der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ein Policy Mix erforderlich, bei dem Sachleistungen, eine gute Infrastruktur und monetäre Transfers ein angemessenes Gesamtkonzept ergäben.

Der Beteiligungsprozess gehe nun in den zweiten, stärker strukturierten und durch ein wissenschaftlich arbeitendes Institut begleiteten Teil über. Hierzu seien Regionalforen und örtliche Workshops vorgesehen. Mit den Regionalforen sei beabsichtigt, soziale Akteure aus verschiedenen Handlungsfeldern zu Wort kommen zu lassen, um zu erfahren, wie Armut erlebt, bewältigt und vor allem vorgebeugt werden könne.

Mithilfe der Regionalforen und Workshops sollten gute Beispiele bekannt gemacht sowie umsetzbare Lösungen zur Reduzierung von Armut und Armutsfolgen sowie zur Prävention gegen Armut gefunden werden.

Als erste Veranstaltungsreihe würden von September 2017 bis Februar 2018 sechs Beteiligungsforen in unterschiedlichen Regionen von Rheinland-Pfalz durchgeführt. Das erste Beteiligungsforum habe am 18. September 2017 in Bitburg stattgefunden. Weitere Austragungsorte bzw. kommunale Gastgeber seien Betzdorf, Koblenz, Pirmasens, Bad Kreuznach und Ludwigshafen.

Nach den Beteiligungsforen seien in der Zeit von März 2018 bis April 2019 zwölf Beteiligungsworkshops vorgesehen. Diese sollten in kommunaler Zuständigkeit organisiert werden. Es sollten Workshops sowohl mit den sozialen Akteuren als auch mit Betroffenen stattfinden.

Die örtlichen Beteiligungsworkshops dienten der Erarbeitung regionaler Lösungen zur Reduzierung von und Prävention gegen Armut. Hier sollten sich zudem kommunale Netzwerke finden oder ausbauen, die über den Workshop hinaus zusammenarbeiteten und das Angestoßene fortführten.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sollten schließlich in einen landesweiten Aktionsplan einfließen. Dieser solle dazu beitragen, Armut und sozialer Ausgrenzung strukturiert entgegenzuwirken und das konkrete Handeln weiter zu forcieren. Der Aktionsplan könne zum Beispiel Best-Practice-Beispiele oder neue Angebote und Strukturen auf örtlicher Ebene, aber auch angestrebte umsetzbare Maßnahmen auf Landesebene beinhalten. Ebenso könne er der Positionierung in bundespolitisch relevanten Aspekten dienen.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** bedankt sich für den Bericht.

Die Vermutung von **Frau Abg. Thelen**, Koblenz werde der Veranstaltungsort für den Termin am 1. Dezember 2017 sein, bei dem der Ort zunächst unklar gewesen sei, wird von **Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** bestätigt.

**Frau Abg. Thelen** fragt, ob noch eine Mitteilung über den genauen Veranstaltungsort erfolgen werde.

In der vergangenen Legislaturperiode sei ein umfassender Armuts- und Reichtumsbericht mit der Erhebung einer großen Anzahl von Fakten und Erkenntnissen erstellt worden. Es stelle sich die Frage, ob die dort gewonnenen Fakten und Erkenntnisse in den Beteiligungsprozess einflössen und ob der Prozess gegebenenfalls Teil einer Vorbereitung auf den in dieser Legislaturperiode vorzulegenden Armuts- und Reichtumsbericht sei.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** weist auf die abgehaltene Anhörung zur Kinder- und Jugendarmut hin, bei welcher sehr umfangreiches Material geliefert worden sei. Auch dazu sei zu fragen, inwieweit das Material in den Prozess einfließe.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** teilt mit, die Veranstaltung werde im Rathaus von Koblenz stattfinden. Wenn die Einladungen vorlägen, könnten die Abgeordneten gerne noch einmal informiert werden.

Die beim Armuts- und Reichtumsbericht gewonnenen Fakten und Erkenntnisse flössen in den Prozess ein. Beim Aktionsplan gehe es jedoch darüber hinaus um Best-Practice-Beispiele und konkrete Ansätze vor Ort in den Regionen. Es stelle sich teilweise sehr unterschiedlich dar, welche Ansätze beispielsweise am Mittelrhein oder in der Westpfalz benötigt würden.

Der nächste Armuts- und Reichtumsbericht als Berichterstattung werde überwiegend auf die wissenschaftlichen Daten beschränkt. Die Konzeptionierung erfolge derzeit. Es solle versucht werden, die Maßnahmen und konkreten Handlungsansätze im landesweiten Aktionsplan zu bündeln.

**Herr Abg. Teuber** hält die Beteiligungsforen unter Federführung der Kommunen für den richtigen Ansatz. Bei der Anhörung zur Kinder- und Jugendarmut seien der Policy Mix sowie der Mix an unterschiedlichen Ansprechpartnern deutlich geworden. Die Kommunen spielten aufgrund ihrer Nähe zum Problem eine entscheidende Rolle.

Gefragt werde, ob zu den verschiedenen Bereichen auch die Bürger oder nur Institutionen, die vorrangig in diesem Bereich arbeiteten, eingeladen würden. Mit den Beteiligungsworkshops könne eine weitere Sensibilisierung für das Thema in den jeweiligen Kommunen erreicht werden und eine bürgeroffene Gestaltung erfolgen. Mit den Bürgerinnen und Bürgern könne das Thema gemeinsam erarbeitet werden.

Die soziale Frage mit der Angst vor einem Abstieg sei relevant. Dies schließe die mangelnde Hoffnung ein, aus einer prekären Situation herauszukommen. Gehofft werde auf einen Beitrag zur Stabilisierung der Demokratie mithilfe des Beteiligungsprozesses.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** informiert, die sechs Regionalfonds, zu denen nun eingeladen werde, lägen in der Hand des Ministeriums. Diese seien vollständig offen, auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Dementsprechend werde groß dazu eingeladen. Es werde begrüßt, dass die Partnerinnen und Partner aus dem Beirat über ihre Kanäle ebenfalls einlüden. Bei den Regionalforen sollten nicht nur die Funktionäre vertreten sein, sondern beispielsweise auch Mitarbeiter der Caritas, AWO und Arbeitsloseninitiative vor Ort. Ein regionaler Schwerpunkt solle gesetzt werden.

Die Veranstaltung in Bitburg in der vergangenen Woche habe den Bürgerinnen und Bürgern offen gestanden. Dies werde sich auch in Betzdorf und an den anderen Standorten so darstellen.

Die sich anschließenden Workshops würden in Zuständigkeit der Kommunen organisiert. Die Auswahl der Kommunen werde gemeinsam mit dem Beirat intensiv beraten. Begrüßt werde es, wenn sich Kommunen interessiert zeigten. Ein Erfolg sei nur möglich, wenn die Kommunen zu einer Mitarbeit bereit seien. Geplant sei ein gezieltes Ansprechen von Kommunen, bei denen eine Affinität bekannt sei.

Die Öffnung des Prozesses für eine möglichst große Beteiligung in den Workshops werde nach den Regionalforen mit dem Institut, das organisiere und begleite, besprochen. Dabei gehe es darum, bis zu welchem Grad der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Arbeitsfähigkeit gegeben und ob bereits genügend Input vorhanden sei, um in den Workshops konkrete Maßnahmen zu erarbeiten und anschließend umzusetzen.

Der Antrag – Vorlage 17/1913 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Internetportal der Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!“**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1920 –

Für **Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** stellen bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung der Zivilgesellschaft wichtige Anliegen dar. In Rheinland-Pfalz hätten sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit vielfältigen Nachbarschaftsprojekten und lokalen Dorf- oder Bürgergemeinschaften auf den Weg in die Zukunft gemacht. Sie gestalteten in ihrem Lebensumfeld den demografischen Wandel mit. Für das Zusammenleben vor Ort und die Lebensqualität im Wohnumfeld sei die Wiederbelebung und Neuinterpretation nachbarschaftlichen Zusammenlebens eine zentrale Zukunftsperspektive.

Die 2015 im Rahmen der Demografiestrategie gestartete Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!“ unterstütze nachbarschaftliche Projekte. Sie stärke bestehende Projekte und Bürgergemeinschaften, biete eine Ansprechpartnerin für Interessierte und bringe die überregionale Vernetzung der Akteure auf den Weg.

Die Bausteine der Landesinitiative seien vielfältig: Förderung neuer Projekte in der Aufbauphase, fachliche Impulse in fünf Nachbarschaftswerkstätten zu unterschiedlichen Themen, Handwerkszeug für aktive Nachbarschaften, Netzwerktreffen sowie konkrete Arbeitshilfen für die Gewinnung von Engagierten und die Ansprache besonderer Zielgruppen für nachbarschaftliches Miteinander.

Die Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!“ mache zudem auf die zahlreichen Nachbarschaftsinitiativen in Rheinland-Pfalz aufmerksam und verdeutliche, wie vielfältig die Möglichkeiten der Entwicklung nachbarschaftlicher Initiativen seien. So solle die Bildung von weiteren nachhaltigen lokalen Verantwortungsgemeinschaften angeregt werden.

Aktive Nachbarschaften lebten von den Menschen, die sich in ihrem Dorf, ihrer Straße oder ihrem Stadtviertel zusammen mit anderen für andere engagierten. Die vielen Projekte zeigten, wie vielfältig und ideenreich das nachbarschaftliche Engagement in Rheinland-Pfalz bereits sei. Dies solle sichtbar gemacht, unterstützt und weitere Menschen ermutigt werden, aktiv zu werden.

Das Gemeinwesen brauche ein starkes bürgerschaftliches Engagement. Für ein gutes und selbstbestimmtes Leben im Alter würden vor Ort die ehrenamtlichen nachbarschaftlichen Netzwerke der gegenseitigen Unterstützung benötigt.

Die Landesinitiative mit allen bisherigen Aktivitäten und Veröffentlichungen sei auf der neuen Internetseite www.neue-nachbarschaften.rlp.de beschrieben. Die bislang erstellten Materialien seien zudem für die Abgeordneten zur Anschauung mitgebracht worden.

Das neue Portal für Nachbarschaften in Rheinland-Pfalz solle die Vernetzung der bestehenden Nachbarschaften in Rheinland-Pfalz unterstützen, Tipps für die eigene Arbeit geben, Nachbarschaften in Rheinland-Pfalz vorstellen und Interessenten Hinweise auf Projekte in ihrer Nähe geben. Die neue Webseite gebe erstmals eine Gesamtschau über die zahlreichen lokalen Nachbarschaftsinitiativen und Bürgergemeinschaften, die es in Rheinland-Pfalz bereits gebe. Von diesen über 100 bestehenden Projekten in Rheinland-Pfalz präsentierten sich rund 50 Initiativen mit eigenen Projektseiten auf der Internetseite.

Die Landesinitiative werde Ende 2017/Anfang 2018 eine Broschüre mit guten Beispielen von Nachbarschaften in Rheinland-Pfalz veröffentlichen. Gemeinsam mit dem Projektträger, der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros, werde die Landesinitiative auch 2018 fortgesetzt, da ein großes Interesse an der Gründung von neuen nachbarschaftlichen Netzwerken verzeichnet werde und die Landesleitstelle „Gut leben im Alter“ und der Projektpartner viele Anfragen zur Unterstützung hätten.

Das große Engagement der zahlreichen Ehrenamtlichen in Nachbarschaften solle weiter unterstützt und befördert werden. Es werde Begeisterung darüber geäußert, wie stark sich die nachbarschaftlichen Impulse in Rheinland-Pfalz in den zwei Jahren seit Beginn der Landesinitiative entwickelt hätten.

Die Landesinitiative solle Nachbarschaftsprojekten und Bürgergemeinschaften Rückenwind geben. Dies sei sehr gut gelungen.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** bedankt sich für den Bericht.

**Frau Abg. Dr. Machalet** begrüßt den Ansatz, aktive Nachbarschaften zu unterstützen. Beim Leben auf dem Land werde die Schwierigkeit ersichtlich, in der eigenen Nachbarschaft regelmäßigen Kontakt zu pflegen.

Die Erfahrung zeige, dass Nachbarschaftsnetzwerke vom guten Miteinander der jeweiligen Nachbarn abhingen. Es stelle sich im Sinne der Nachhaltigkeit die Frage, ob es bei entstehenden Konflikten Hilfsmaßnahmen oder Unterstützungsangebote für die Netzwerke gebe.

Weiterhin sei zu fragen, wie viele der Netzwerke sich im städtischen bzw. ländlichen Bereich befänden.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** stimmt zu, auch im ländlichen Bereich bedürfe es der Unterstützung hinsichtlich Nachbarschaftsstreitigkeiten und aufgrund der Veränderung von Dörfern und Dorfstrukturen. Daher sei das Angebot wichtig. Die Rückmeldungen verdeutlichten, dass Unterstützung, Beratung und Supervision in Anspruch genommen würden, um als Initiativen voranzukommen.

Die Initiativen stammten überwiegend aus dem ländlichen Bereich.

**Herr Abg. Teuber** begrüßt das Angebot auch aus Sicht der Stadt. In Trier sei das Schammatdorf in der Landesinitiative vertreten. Nachbarschaft werde dort sehr groß gelebt.

Bei einem Umzug in einen dörflicheren Stadtteil habe er selbst die Erfahrung gemacht, nun deutlich mehr Nachbarn als zuvor zu kennen. Es gehe um gewisse Werte. Zu nennen seien Aspekte wie Kinderbetreuung und das Kümmern um ältere Mitmenschen. Dies sei in früheren Zeiten selbstverständlich gewesen.

Gefragt werde nach einer Unterstützung der Landesinitiative, um die Werte nachhaltig in den Vordergrund zu rücken. Langfristig solle und müsse es die Strategie sein, wieder mehr auf die Mitmenschen zu achten. Dabei handele es sich um eine langfristige Perspektive. Die Gesellschaft befinde sich eher auf einem entgegengesetzten Weg hin zu mehr Individualismus.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** räumt ein, die Menschen lebten individualisierter. Der Wunsch nach Gemeinschaft und Nachbarschaft sei jedoch vorhanden. Diese Menschen wollten die genannten Werte leben, schafften dies aber alleine nicht, da ihnen die Verbündeten oder die Unterstützung fehlten. Bei der Organisation einer gelebten Nachbarschaft fänden sich Gleichgesinnte. Wenn andere die positiven Entwicklungen sähen, könne es gelingen, die Werte auch bei ihnen wieder zu verankern, auch wenn es Menschen gebe, bei denen der Wunsch nach Nachbarschaft nicht vorhanden sei.

In Bezug auf die Nachhaltigkeit könne gesagt werden, die Initiativen hingen vom ehrenamtlichen Engagement ab. Daher sei es wichtig, immer wieder neue Menschen hinzu zu gewinnen und zu begeistern.

In ihrer eigenen Nachbarschaft gebe es eine Garteninitiative, die mit älteren Menschen begonnen habe. Auf einmal seien auch junge Familien mit Kindern und Jugendlichen dazugekommen. Dies diene der Identifizierung mit dem eigenen Dorf und der Nachbarschaft. Auf diese Weise könne die Nachhaltigkeit gesichert werden.

**Frau Abg. Thelen** zeigt sich interessiert, ob eine besondere Altersgruppe als aktiv Tätige genannt werden könne. In ihrer eigenen Region gebe es ein Projekt als Teil der Landesinitiative. Dieses habe bereits vor Beginn der Landesinitiative bestanden. Dabei handele es sich um eine Hilfe von Senioren für Seni-

oren, bei der unter anderem Fahrdienste angeboten würden. Es sei sehr schwer, auch jüngere Menschen einzubinden. In den Familien gingen in der Regel beide Elternteile arbeiten, sodass wenig Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten bleibe.

Ehrenamtliche Initiativen würden in der Regel einem kleinen Personenkreis getragen. Gefragt werde, ob es sich dabei um die jungen Senioren handele, die zeitliche Freiräume für das Ehrenamt hätten.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** bestätigt, viele Projekte habe es bereits vor der Landesinitiative gegeben. Diese Initiativen erführen nun Qualifizierung, Unterstützung und Beratung und entwickelten sich weiter.

Bei der Hauptgruppe der Engagierten handele es sich um die fitten Senioren. Überall stelle sich die Frage nach der Nachwuchsgewinnung, ebenso wie bei den Vereinen. Dieses Thema sei bei den fünf Praxiswerkstätten der Landesinitiative aufgegriffen worden. Dabei sei es darum gegangen, wie Mitstreiter und Mitarbeiter gewonnen werden könnten, was zur aktiven Mitarbeit motiviere und welche Wege beschritten würden. Manche machten positive Erfahrungen, aus denen gelernt werden könne. Weitere Themen der Werkstätten seien „Gute Öffentlichkeitsarbeit und kluge Kooperationen“ sowie „Nachbarschaften gehen online“ gewesen.

Wenn die Informationen vermittelt würden, gelinge die Nachwuchsgewinnung den Nachbarschaften vermutlich besser als einem herkömmlichen Gesangverein. Eine andere Identifizierung sei vorhanden.

In der Unterstützung an diesem Punkt dürfe nicht nachgelassen werden, sodass Nachwuchs für die Initiativen gewonnen werden könne.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** erklärt, von der Landjugend werde immer wieder eine größere Unterstützung des Ehrenamtes gefordert. Angesprochen worden seien Freistunden von der Ausbildung oder finanzielle Anreize. Zu fragen sei, ob an dieser Stelle eine Unterstützungsmöglichkeit für das Ehrenamt gesehen werde.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** weist darauf hin, es handele sich bei den Projekten um ehrenamtliche Tätigkeiten. Diese würden durch das Angebot der Landesinitiative unterstützt. Die Menschen würden nicht damit alleingelassen, sondern begleitet und unterstützt. Als weitere Initiative der Landesregierung zur Ehrenamtsförderung sei die Ehrenamtskarte mit Vergünstigungen und Ermäßigungen zu nennen.

Bei den Nachbarschaftsprojekten handele es sich um das niedrigstschwellige Ehrenamt, das es gebe. Es werde davon ausgegangen, niemand erwarte an dieser Stelle eine Gegenleistung. Es gehe um die eigene Solidarität mit dem Nachbarn und dem Dorf. Die genannte Unterstützung durch die Landesregierung könne erwartet werden und werde gerne gegeben.

Der Antrag – Vorlage 17/1920 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Umsetzung des Stellenabbaus im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1928 –

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** berichtet, sie habe bereits im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 dargestellt, im Einzelplan 06 würden bis Ende 2020 insgesamt 154,31 Planstellen abgebaut, davon 120 Planstellen beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Dies bedeute für die gesamte Sozialverwaltung eine große Herausforderung.

In Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen seien im Doppelhaushalt 2017/2018 sämtliche der vorgenannten Planstellen durch Wegfall oder Ausbringung von kw-Vermerken eingespart worden. Damit würden der Einzelplan 06 und in besonderer Weise das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung innerhalb eines sehr ambitionierten Zeitrahmens einen erheblichen Stellenabbau leisten. Dies sei nur dann möglich, wenn auch das vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz festgestellte Potenzial zum Abbau besetzter Stellen und die mit der Integration der Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt verbundenen Synergieeffekte vollständig genutzt würden.

Dazu zähle ein Bündel von Maßnahmen, beispielsweise eine Straffung der Aufbauorganisation, die Optimierung und Vereinheitlichung von Arbeitsabläufen sowie eine verbesserte IT-Unterstützung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots. Dieser intensive Prozess werde in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Dies alles habe Auswirkungen auf die Arbeit des Landesamts und der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Abbau von Personalressourcen und die damit in der Regel zusammenhängende Aufgabenverdichtung seien für die jeweils betroffenen Abteilungen und Referate eine große Herausforderung.

Trotz aller Sparanstrengungen sei es jedoch das Ziel, für die Bürgerinnen und Bürger die gewohnten Standards aufrechtzuerhalten. Beispielsweise sei im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren eine zentrale Telefonie etabliert worden, um Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu bündeln und damit die Bearbeitung effizienter zu gestalten. Die Einführung der E-Akte solle zu weiteren Synergien führen.

Darüber hinaus sei zur Begleitung des Prozesses des Planstellenabbaus im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eine sogenannte Härtefallkommission gebildet worden, die im Falle des Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern prüfe, ob die dann frei gewordenen Stellen eingespart werden könnten. Sei dies nicht möglich, werde geprüft, ob die Vakanzen durch interne Umsetzungen beendet werden könnten. Führten beide Wege nicht zum Erfolg, sei eine Ausschreibung der Planstellen erforderlich, beispielsweise aufgrund eines besonderen Anforderungsprofils wie bei Ärzten.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** dankt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler für den Bericht.

**Herr Abg. Schreiner** bestätigt, es handle sich um ein sehr ambitioniertes Vorhaben. Die CDU-Fraktion habe schon in den Beratungen zum Doppelhaushalt angekündigt, den Stellenabbau begleiten zu wollen.

Im Einzelplan 06 seien für das Landesamt zunächst 30 Beschäftigten- und 16 Beamtenstellen zum Abbau vorgesehen. Mit dem Ende des Jahres 2017 in Sicht interessiere ihn, inwiefern die Landesregierung erwarte, diese Planzahlen erfüllen zu können.

Der Großteil des Stellenabbaus falle in den Jahren 2019 und 2020 an. Hierzu werde um Auskunft gebeten, in welchen über die bereits ins Auge gefassten Bereiche hinaus sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsparen ließen. Bei aller Erforderlichkeit des Personalabbaus, die er gerade als Haushälter nicht in Abrede stellen wolle, und des EDV-Einsatzes müsse gefragt werden, ob die Aufgaben, zu denen das Landesamt gesetzlich verpflichtet sei, noch erfüllt werden könnten. Ein Beispiel sei die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen. In Zukunft werde es vielleicht auch darum gehen, wie das anlasslose Prüfrecht für die Werkstätten für Behinderte ausgestaltet sei und wer die Prüfungen vorzunehmen habe.

Für erforderliche Aufgaben wie diese, die schon seit Jahren hätten erledigt werden müssen und nun erledigt werden sollten, müsse an der richtigen Stelle qualifiziertes Personal wie zum Beispiel Juristen zur Verfügung stehen, was durch den Personalabbau verkompliziert werde. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Landesregierung einen Überblick über die Qualifikationen geben könne, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesamt hätten, zum Beispiel wie viele Juristen es dort gebe. Dies werde darauf hindeuten, ob das Landesamt seine Aufgaben erfüllen könne oder der Landeshaushaltsgesetzgeber nachsteuern müsse.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** antwortet, im Zeitraum von 2016 bis 2018 sollten laut Plan 82,36 Stellen und von 2019 bis 2020 weitere 71,95 Stellen abgebaut werden, um auf die Gesamtzahl von 154,31 eingesparte Stellen zu kommen. Ungefähr die Hälfte dieser Stellen stünde bereits fest.

Wichtig sei, noch einmal darauf hinzuweisen, dass der beschlossene Stellenabbau vor dem Hintergrund der bestehenden Aufgaben des Landesamts umgesetzt werden müsse. Davon zu unterscheiden sei eine Situation, in der dem Landesamt neue, zusätzliche oder intensivere Aufgaben übertragen würden, was mit dem jetzigen Stellenabbau sicherlich nicht zu vereinbaren wäre. Die im Landesamt abzubauenden 120 Stellen bezögen sich auf das aktuelle Aufgabenportfolio. Das Landesamt solle seine bestehenden Aufgaben nach wie vor gut erfüllen können.

Sobald es darum gehe, dem Landesamt neue Aufgaben zu übertragen, die es bislang in dieser Form nicht zu erfüllen gehabt habe, müsse über neue Personalbedarfe gesprochen werde. Dies zu unterstreichen sei wichtig, damit nicht der Eindruck entstehe, der Abbau werde vollzogen, zugleich aber erhalte das Landesamt zusätzliche Aufgaben, ohne dass dies in der Personalausstattung berücksichtigt werde.

**Herr Dorsch (Referent im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** ergänzt, das Landesamt sei verpflichtet, 120 Stellen einzusparen. Dies gehe auf eine Prüfung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zurück und sei auch die Zahl, auf welche sich die Beteiligten geeinigt hätten.

Die Einsparverpflichtung des Ministeriums werde erfüllt. Nach seinen Informationen sei der Einzelplan 06 der einzige Einzelplan, der bereits in der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen nachgewiesen habe, 154,31 Stellen einsparen zu werden. Dies geschehe zum einen durch Wegfall von Stellen im Zeitraum von 2016 bis 2020. Für die Zeit von 2016 bis 2018 sei ein Wegfall von 82,36 Stellen vorgesehen. In den Jahren 2019 und 2020 würden durch kw-Vermerke 71,95 Stellen eingespart.

Zum anderen habe das Ministerium Aufgabenveränderungen im Blick. Diese machten es allen Beteiligten schwer. So gebe es Aufgabenbereiche, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt ausschieden. Um gegensteuern zu können, habe das Ministerium eine Härtefallkommission eingerichtet, da es impraktikabel sei, alle aus Altersgründen frei gewordenen Stellen einfach nicht mehr zu besetzen. Stattdessen müsse geprüft werden, inwiefern der Betrieb zum Beispiel durch Umschichtungen aufrechterhalten werden könne. Außerdem gelte es dafür zu sorgen, dass der Kernbereich nicht betroffen sei.

Die Arbeitsverdichtung führe auch zum Wachsen der an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellten Anforderungen. Es gebe Bereiche, in denen bestimmte Qualifikationen verlangt würden, denen innerhalb des Landesamts nicht durch Umsetzung von Personal entsprochen werden könne. So dürfe zum Beispiel ein Arzt in der Regel nicht in der Sachbearbeitung eingesetzt werden. Die Stelle müsse also ausgeschrieben werden. Gleichwohl werde in jedem Einzelfall geprüft, ob die Stelle eines ausscheidenden Mitarbeiters entbehrlich sei und inwiefern der Bedarf gedeckt werden könne.

**Herr Abg. Schreiner** fragt nach, ob das Ministerium mit Blick auf die durch den Landeshaushalt vorgegebenen Einsparungen noch im Soll oder schon an die Grenzen des praktisch Umsetzbaren gelangt sei.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** antwortet, das Ministerium befinde sich noch im Soll.

**Herr Dorsch** führt ergänzend aus, bei den kw-Vermerken handle es sich um eine Zukunftsplanung. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 könne sich herausstellen, dass zwar die Zahl

der einzusparenden Stellen nicht verändert, wohl aber noch einmal über die ausgebrachten kw-Vermerke gesprochen werden müsse. Hierbei gehe es um die Wertigkeit der Stellen. In den Beratungen des Doppelhaushalts 2017/2018 habe das Ministerium der Finanzen diese Option zugesagt.

**Herr Abg. Schreiner** kommt auf das Stichwort Qualifikation zurück. Das Ministerium argumentiere zu Recht, ein Arzt mit dem Dienstgrad eines Medizinaldirektors könne nicht auf eine Verwaltungsstelle gesetzt werden, von der aus zum Beispiel mit einem Werkstattträger über die Leistungsvereinbarungen zu verhandeln sei.

Er habe ganz bewusst auf das Thema der Verwaltungsstellen hingewiesen, weil er sich vorstellen könne, das Landesamt benötige gerade hier in Zukunft mehr qualifiziertes Personal. Dabei handle es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den Partnern im Land, die im weitesten Sinne wirtschaftlich arbeiteten, über Geld und Bilanzen sprechen und Verträge schließen müssten. Sie sollten zum Beispiel mit Geschäftsführern von 400-Mann-Betrieben auf Augenhöhe verhandeln können.

Bei aller Fachqualifikation des Arztes werde es für ihn womöglich schwierig sein, sich mit der Bilanz eines Wirtschaftsunternehmens auseinanderzusetzen. Deshalb stelle sich die Frage nach den im Landesamt vorhandenen Kompetenzen. Im Einzelplan sei ersichtlich, wie viele Medizinaldirektoren es im Landesamt gebe. Von Interesse sei aber zum Beispiel auch, wie viele Juristen mit zwei Staatsexamen im Landesamt arbeiteten.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** sagt zu, die Zahl der im Landesamt beschäftigten Juristen nachzureichen.

Die künftig benötigten Qualifikationen hingen unter anderem vom nächsten Doppelhaushalt, vor allem aber auch von der Entscheidung über die Prüfung der Werkstätten für Behinderte ab. Ebenso spiele das Thema Träger der Eingliederungshilfe eine Rolle.

**Herr Abg. Köbler** dankt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler für ihre Ausführungen und kommt auf die Veränderungen der Aufgaben des Landesamts zurück. Einerseits werde möglicherweise die Zahl seiner Aufgaben aufgrund von Vorgaben des Bundes und der Europäischen Union steigen. Mit Blick auf die Kommunal- und Verwaltungsreform werde außerdem diskutiert, dass im Sozialbereich Aufgaben künftig nicht mehr auf kommunaler Ebene erbracht werden könnten oder sollten. Andererseits gehe es darum, ob manche Aufgaben des Landesamts, wenn nicht reduziert, so doch vereinfacht werden könnten. Ein Beispiel sei die Förderung von Kindertagesstätten.

Es stelle sich die Frage, wie diese Überlegungen im Prozess des Stellenabbaus berücksichtigt würden. Einsparungen nachzuweisen sei das eine; auf der anderen Seite müssten die geforderten Leistungen trotzdem erbracht werden. Bei allen Entscheidungen solle darüber Klarheit herrschen, dass im Falle der Zuweisung neuer Aufgaben an das Landesamt dort entsprechendes Personal vorhanden sein müsse.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** erläutert, zu diesen Punkten gebe es einen ständigen Austausch, der vom Ministerium organisiert und koordiniert werde. Im Ministerium sei die Stabsstelle MSAGD 2020 eingerichtet worden, in der zusammen mit der Abteilungsleitung und der Spitze des Landesamts der Prozess nicht nur begleitet, sondern vor dem Hintergrund der angesprochenen Veränderungen gesteuert und gestaltet werde. Erhielte das Landesamt zusätzliche Aufgaben, werde dies im Prozess des Stellenabbaus berücksichtigt.

Das Reduzierungsvolumen von 120 Stellen beziehe sich auf den Aufgabenumfang des Landesamts zum Zeitpunkt, zu dem sich auf die Einsparungen geeinigt worden sei. Aus diesem Grund müsse der Abbauprozess stets an das aktuelle Aufgabenportfolio des Landesamts angepasst werden, was die Arbeit in der Stabsstelle gewährleiste.

**Herrn Vors. Abg. Dr. Böhme** zufolge werde in diesem Zusammenhang immer über Synergien, Effizienzgewinne und Ähnliches gesprochen. Von der Logik her sei im ersten Schritt zu überlegen, wo es solche Synergien überhaupt geben könne; erst danach könne über Personalabbau diskutiert werden. Es bestehe aber der Eindruck, es werde zuerst der Auftrag erteilt, eine bestimmte Zahl an Stellen abzubauen, und dann werde krampfhaft nach Synergien gesucht. Deshalb werde Frau Staatsministerin

Bätzing-Lichtenthäler gebeten, davon zu überzeugen, dass im vorliegenden Fall der Logik gefolgt werde. Ferner werde um Auskunft gebeten, wie im Landesamt nach Synergien gesucht werde.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** erinnert daran, dass der zu erfüllende Einsparauftrag vom Rechnungshof formuliert worden sei. Die Aufgabenkritik im Ministerium spiele selbstverständlich eine Rolle. Die eigens für die Begleitung des Abbauprozesses eingerichtete Härtefallkommission sei bereits angesprochen worden.

**Herr Abg. Teuber** kommt auf die Themen Arbeit 4.0, Standards und Bürokratieabbau zu sprechen. Auch im Landesamt werde es Möglichkeiten geben, Strukturen zu verändern und zu verschlanken, was unter anderem die Umgestaltung konkreter Arbeitsplätze betreffe. Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler habe in diesem Zusammenhang die Digitalisierung angesprochen. Es werde um Ausführungen gebeten, wie sich die Digitalisierung im Landesamt umsetzen lassen könne.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** nennt als Beispiel das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren, in welchem im Zuge der Digitalisierung versucht werde, Synergien und effizientere Wege zu schaffen. Ziel sei es, das Verfahren für alle Beteiligten – sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Bürgerinnen und Bürger – effizienter und komfortabler zu gestalten. Das Einführen digitaler Schritte führe allerdings nicht sofort zu einer Entlastung, sondern zunächst zu einer Belastung.

Dies werde sich in allen Ressorts auch mit der Einführung der E-Akte bemerkbar machen. Zuerst werde die Digitalisierung zu einer deutlichen Mehrbelastung führen, bevor wieder der Normalstand und eines Tages der Punkt erreicht sei, ab dem sich Effizienzgewinne zeigten. Selbst in Bereichen mit bereits entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werde dies so sein. In den Bereichen, in denen es noch darum gehe, die Mitarbeiter mitzunehmen und zu qualifizieren, gebe es weitere Hürden. In Bereichen mit einem hohen Altersdurchschnitt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereite das Thema Qualifizierung womöglich noch größere Herausforderungen. Auch an die Personalfluktuation sei zu denken, die mit sich brächte, dass stets neu qualifiziert werden müsse.

Es sei bei der Digitalisierung nicht damit getan, eine Software einzuführen, um sofort eine Entlastung feststellen zu können. Stattdessen spielten viele Faktoren eine Rolle. Noch gar nicht genannt worden seien zum Beispiel die Krankheitsraten. Dies werde auch die Akzeptanz der Digitalisierung und die Steuerung und Weiterführung des Umstellungsprozesses erschweren, der seine Zeit dauern und von allen Beteiligten eine Kraftanstrengung abverlangen werde.

Dies sei auch das, was die Landesregierung in den Diskussionen zum Thema Arbeit 4.0 immer wieder als Rückmeldung erhalten habe, zum Beispiel auf den Themenkonferenzen von den Unternehmen. In dem Prozess müsse vor allen Dingen die Mitarbeiterschaft mitgenommen werden. Trotz der vorübergehenden Mehrbelastung müsse sich ihm gestellt werden, ansonsten sei es eines Tages zu spät, und das Land gerate in große Schwierigkeiten. Dies gelte sowohl für den industriellen als auch für den sozialen Bereich, bis hin zur Verwaltung.

Auf Bitte des Herrn Abg. Schreiner sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler zu, dem Ausschuss die Zahl der Juristen im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mitzuteilen.

Der Antrag – Vorlage 17/1928 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Bearbeitungszeiten für die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1929 –

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** berichtet, das Feststellungsverfahren zur Prüfung, ob eine Schwerbehinderung und welcher Grad der Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch vorliege, werde durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung an den vier Standorten Mainz, Koblenz, Trier und Landau auf Antrag durchgeführt.

Die jeweilige Zuständigkeit richte sich dabei nach dem Wohnort des Antragstellers. Neben Anträgen auf die erstmalige Feststellung einer Behinderung würden in diesem Bereich auch Anträge bearbeitet, mit denen ein höherer Grad der Behinderung als bisher begehrt werde. So seien allein im Juli 2017 in ganz Rheinland-Pfalz 6.121 Erst- und Verschlechterungsanträge eingegangen, was auf das Jahr hochgerechnet rund 73.450 Anträge ergebe.

Zusätzlich leiteten die Ämter auch Verfahren von Amts wegen ein, da sich bei bestimmten Erkrankungen durchaus im Verlauf eine Besserung im gesundheitlichen Zustand ergeben könne. Im Juli 2017 seien dies 787 Verfahren gewesen, auf das Jahr hochgerechnet etwa 9.440.

Auch die gegen eine Entscheidung eingelegten Widersprüche würden an den Standorten bearbeitet. Im Monat Juli 2017 seien 1.282 Widersprüche eingelegt worden, auf das Jahr betrachtet seien es rund 15.380.

Die Zahlen zu diesen Vorgängen bewegten sich in den letzten Jahren auf gleichbleibend hohem Niveau. Der Verfahrensablauf sei aufwendig und komplex und hänge bei jedem Antragsteller von seinen jeweiligen Gesundheitsstörungen ab. Individuell je nach Vorliegen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen müssten bei unterschiedlichen Ärzten, Kliniken oder anderen Stellen Unterlagen angefordert werden, die Auskunft über die geltend gemachten Beeinträchtigungen gäben. Allein dadurch ergebe sich eine gewisse Laufzeit, da das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in diesen Fällen auf die Zuarbeit Dritter angewiesen sei.

Die beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eingegangenen medizinischen Unterlagen würden grundsätzlich von einem medizinischen Sachverständigen ausgewertet, der daraufhin eine ärztliche Stellungnahme abgebe, welcher Grad der Behinderung vorliege. Ob ein Grad der Behinderung und in welchem Umfang vorliege, hänge entscheidend davon ab, wie die Gesundheitsstörungen medizinisch zu bewerten seien. Der Antragsteller erhalte abschließend einen Bescheid, der den Grad der Behinderung feststelle und die Entscheidung begründe.

Bei den unterschiedlichen Vorgängen zeichne sich der Trend zur Verlängerung der Bearbeitungszeiten ab. Vom ersten Halbjahr 2015 mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 3,67 Monaten sei sie bis August 2017 auf 5,13 Monate angestiegen. Zwischen den einzelnen Standorten gebe es Differenzen in der durchschnittlichen Bearbeitungszeit. Sie habe im August 2017 in Koblenz 5,84 Monate, in Mainz 7,09 Monate, in Trier 3,91 Monate und in Landau 3,67 Monate betragen, wobei jedoch berücksichtigt werden müsse, dass der Monat August aufgrund von Urlaubszeiten nicht repräsentativ sei.

Die Unterschiede ergäben sich, da die Standorte zurzeit personell unterschiedlich aufgestellt seien. Aufgrund des hohen Altersdurchschnitts und Ausscheidens insbesondere älterer Mitarbeiter herrsche eine große Personalfluktuation. Die Landesregierung und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und nicht zuletzt die engagierten Mitarbeiter im Feststellungsverfahren seien darum bemüht, diesem Trend entgegenzuwirken und die Dauer der Verfahren zu beschleunigen, um im Sinne der Bürger eine möglichst rasche, aber sorgfältige und rechtssichere Entscheidung herbeizuführen.

Innerhalb des Landesamts seien bereits Maßnahmen ergriffen worden, um dieses Ziel zu erreichen. Unter anderem sei ein neues Datenverarbeitungsprogramm eingesetzt worden. Darüber hinaus gebe es mittlerweile die Möglichkeit, Anträge online zu stellen. Ferner sei die Telefonie in ein modernes Servicecenter überführt worden.

Mitarbeiter seien befristet eingestellt worden, um eine Entlastung zu erreichen. Der Bereich der Widerspruchsbearbeitung sei im laufenden Jahr 2017 mit 2,25 Vollzeitkräften im 3. Einstiegsamt verstärkt worden. Weitere 2,0 Vollzeitkräfte im 3. Einstiegsamt folgten in Kürze. Im Bereich Bürgerservice und Telefonie erfolge im laufenden Jahr eine Unterstützung von 0,5 Vollzeitkräften im 2. Einstiegsamt. Eine Ausweitung der Unterstützung um weitere 2,0 Vollzeitkräfte im 2. Einstiegsamt sei in Arbeit. Zur Unterstützung der Antragsbearbeitung solle vorübergehend eine Verstärkung von bis zu 5,0 Vollzeitkräften im 2. Einstiegsamt erfolgen. Daneben würden in Arbeitsgruppen gemeinsam mit den Mitarbeitern Konzepte entwickelt, um durch personalwirtschaftliche und organisatorische Optimierungsprozesse die Situation zu verbessern. Arbeitsabläufe und Strukturen würden angepasst und vereinfacht.

All diese Maßnahmen würden aber Zeit brauchen, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie stehe in engem Kontakt mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, um den Prozess zu begleiten und notwendige weitere Schritte zu planen und umzusetzen.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** dankt Frau Staatsministern Bätzing-Lichtenthäler für ihren Bericht und bittet um Übersendung des Sprechvermerks, was **Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** gerne zusagt.

**Herr Abg. Schreiner** resümiert, Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler rekurriere auf die unterschiedlichen Standorte und die dort jeweils herrschenden Gegebenheiten. Während die Lage in Landau und Trier noch so sei wie vor einigen Jahren, gebe es aufgrund der personellen Situation in Koblenz und Mainz Probleme.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** ergänzt, am Standort Mainz seien zudem die Krankheitszeiten länger als an den anderen Standorten.

**Herr Abg. Schreiner** fragt, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Teil einer „Betriebseinheit“ seien, die die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen bearbeite.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** sagt zu, die Antwort auf diese Frage nachzureichen.

Es gebe Unterschiede zwischen den vier Standorten, die zum Beispiel das Alter der Mitarbeiter und die Personalfluktuation beträfen. Zu betonen sei aber auch, dass sich die Standorte untereinander unterstützten. Kollegen aus Landau und Trier würden zur Unterstützung in Koblenz und Mainz eingesetzt, wodurch die dortigen Bearbeitungszeiten verkürzt werden sollten.

**Frau Abg. Thelen** dankt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler für ihren Bericht und die aufschlussreichen Zahlen. Es werde gefragt, welche Bearbeitungszeit das Ministerium anstrebe, da es als Leistungserbringer Ziele haben werde, die es erreichen wolle.

Ferner interessiere es, inwieweit die fortschreitende Alterung der Bevölkerung berücksichtigt werde. Auch stelle sich zum Beispiel die Frage, ob es Benchmarks gebe, anhand derer die Situation in Rheinland-Pfalz im Vergleich mit den anderen Bundesländern eingeordnet werden könne. Dies betreffe unter anderem die Zahl der Menschen mit Schwerbehindertenausweis pro 1.000 Einwohner und die Zahl der gestellten Anträge im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Außerdem bestehe Interesse, mit welcher Entwicklung die Landesregierung rechne, gerade vor dem Hintergrund der Alterung der Bevölkerung, wie sie vom Statistischen Landesamt berechnet worden sei.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** antwortet, die Landesregierung strebe als Erstes eine gesicherte Qualität an. Jede Feststellung müsse den qualitativen Ansprüchen genügen. Die Prüfung und das gutachterliche Verfahren müssten ordentlich ablaufen. Als Zweites strebe die Landesregierung an, die Bearbeitungszeiten an allen Standorten auf durchschnittlich drei bis vier Monate zu reduzieren.

Was die Benchmarks angingen, lägen zurzeit Vergleichszahlen zu den Bearbeitungszeiten in den anderen Bundesländern vor. Frau Abgeordnete Thelen habe aber recht, wenn sie sage, diese Zeiten müssten ins Verhältnis zur Zahl der gestellten Anträge gesetzt werden. Auch müsse berücksichtigt werden, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ländern zur Bearbeitung der Anträge eingesetzt würden. All das beeinflusse wiederum die Bedarfsplanung für die kommenden Jahre.

**Herr Diehl (Referatsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** ergänzt, aufgrund der vielen in den Bundesländern ähnlich gestellten Fragen, sei ein inoffizieller grober Vergleichsmaßstab organisiert worden. Es werde sich zum Beispiel gegenseitig darüber informiert, wie sich die Zahlen entwickelten.

So sei festgestellt worden, die Zahlen bewegten sich schon seit einiger Zeit auf einem hohen Niveau, aber nicht mehr derart dynamisch wie noch vor vier oder fünf Jahren. Wäre dies eine Momentaufnahme, würde sie bereits zwei bis drei Jahre andauern. Derzeit gebe es allerdings nicht mehr die signifikanten Steigerungen, wie sie Anfang der 2010er-Jahre zu erleben gewesen seien.

Die Anträge und Entscheidungen pro 1.000 Einwohner bewegten sich ebenfalls auf einem durchschnittlichen Niveau. Die entsprechenden Zahlen, die basierend auf einer Absprache der zuständigen Referentinnen und Referenten in den 16 Bundesländern gesammelt würden, könnten den Abgeordneten gerne zur Verfügung gestellt werden, soweit sie dem Ministerium vorlägen.

Es werde außerdem gemeinsam überlegt, wie zum Beispiel das gesamte Verfahren effizienter gestaltet werden könne. Sehr oft müsse auf medizinische Gutachten zurückgegriffen werden, für dessen Erstellung im Landesamt kein eigenes Personal vorhanden sei, sodass ärztlicher Sachverstand eingekauft werde. Eine Möglichkeit bestehe darin, in eindeutigen Fällen auf eine medizinische Prüfung zu verzichten. Er sei jedoch der Meinung, dies könne trotz der Freiheiten im föderalen System im Falle des Falls in den 16 Bundesländern nicht unterschiedlich gehandhabt werden.

Es gebe somit einen sehr intensiven fachlichen Austausch zwischen den Ländern, deren Erkenntnisse in die politischen Entscheidungsprozesse zu spiegeln versucht werde.

Zu beachten sei jedoch auch, dass es bundesweit unterschiedliche Entwicklungen gebe. Nicht in allen Bundesländern werde die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen von den Landesbehörden vorgenommen. Teilweise sei dazu übergegangen worden, diese Aufgabe den Kommunen zu übertragen, ohne damit die besten Erfahrungen zu machen.

**Herr Abg. Kessel** rekapituliert, pro Jahr würden 73.450 Anträge gestellt und über 15.000 Widersprüche eingelegt. Ihn interessiere, ob die Zahl der Widersprüche in den anderen Bundesländern ähnlich hoch sei.

Möglicherweise gebe es einen Zusammenhang zwischen der Verfahrensdauer, der Qualität der Bearbeitung und dem Widerspruchsverhalten der Betroffenen. Es werde um Auskunft gebeten, ob diesbezüglich Veränderungen erkennbar seien.

Ferner interessiere es, ob die Verfahrensdauer bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens – einschließlich der Entscheidung über den Widerspruch – gerechnet werde, oder nur bis zur Erstentscheidung.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** zufolge gelte für die Verfahrensdauer die Zeit bis zur Bescheiderteilung. Die Entscheidung über den Widerspruch werde nicht mitgerechnet.

Zur Zahl der Widerspruchsverfahren gebe es keinen Ländervergleich. Man könne außerdem nicht sagen, eine längere Bearbeitungszeit führe automatisch zu einer höheren Qualität des Verfahrens und einer geringeren Zahl an Widersprüchen. Die längere Bearbeitungszeit komme aufgrund der mit der Personalfluktuation einhergehenden Probleme zustande.

**Herr Abg. Schreiner** dankt Herrn Diehl für das Angebot, die vorhandenen Zahlen zum Ländervergleich zur Verfügung stellen zu wollen. Da die Menschen nach wie vor immer älter würden, sei es interessant, dass es in den 2010er-Jahren einen Anstieg gegeben habe und die Zahlen aktuell stagnierten. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, ob sich die Zahlen nach Alterskohorten aufschlüsseln ließen, sodass beispielsweise zu sehen sei, wie viele 40-Jährige vor 20 Jahren einen Antrag gestellt hätten und wie viele es heute seien. Unabhängig vom demografischen Wandel wäre womöglich zu erkennen, dass die Menschen immer gesünder oder kränker würden oder eher einen Antrag stellten. Möglicherweise könnte auch erkennbar sein, ob die Widersprüche in bestimmten Alterskohorten eher erfolgreich oder erfolglos seien.

Herr Diehl habe ausgeführt, trotz der Bemühungen um Einheitlichkeit würden die Verfahren in einigen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Zögen Behinderte vom einen Land ins andere, stelle sich die Frage, ob die Zuständigen in den Ländern in jedem Fall die gleiche Entscheidung getroffen hätten.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** sagt, die Frage nach der gleichen Entscheidung in unterschiedlichen Ländern nicht beantworten zu können.

Die Zahlen für Rheinland-Pfalz ließen sich sicherlich nach Alterskohorten aufschlüsseln.

Den Ländervergleich betreffend werde zugesagt, die Zahlen anzufragen und zur Verfügung zu stellen. Bereits allein in den Zahlen für Rheinland-Pfalz werde eine Veränderung erkennbar sein. Vermutlich stellten heute mehr jüngere Menschen einen Antrag als früher.

**Frau Abg. Thelen** merkt an, sie finde den festgestellten Unterschied zwischen der dynamischen Entwicklung von vor einigen Jahren und der aktuellen Stagnation sehr interessant. Die Frage sei, worin die Ursache dafür liege. Entweder sei das Recht oder die Erkenntnis von Behinderung geändert worden. Gefragt werde, ob der Unterschied zum Beispiel mit der Einführung präventiver Maßnahmen wie ScreeningVerfahren zu tun haben könne, mit denen sich Erkrankungen frühzeitiger feststellen ließen. So bekämen etwa Menschen mit einem Mammakarzinom einen Schwerbehindertenausweis. Sei die Entwicklung in den anderen Ländern vergleichbar, müsse es einen bundesweiten gemeinsamen Hintergrund geben.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** zufolge sei dem Ministerium von einem bundesweiten gemeinsamen Hintergrund nichts bekannt. Eine bundesweite Ursachenforschung gebe es bislang nicht. Die von Frau Abgeordneter Thelen angesprochenen Punkte könnten sicherlich mit eine Rolle spielen. Ein weiteres Beispiel sei der Herzinfarkt. Menschen, die einen Herzinfarkt erlitten hätten, könnten einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Auch diese Zahlen hätten sich verändert, was womöglich etwas mit der Beratungspraxis oder der generellen Sensibilisierung zu tun habe.

Auf Bitte des Herrn Vorsitzenden Abg. Dr. Böhme sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitte der Frau Abg. Thelen sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler zu, dem Ausschuss die Größe der Arbeitseinheiten im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sowie Vergleichszahlen der Bearbeitungszeiten der Feststellungsverfahren in anderen Bundesländern mitzuteilen.

Auf Bitte des Herrn Abg. Schreiner sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler zu, dem Ausschuss Zahlen zur Feststellung einer Schwerbehinderung nach Alterskohorten für Rheinland-Pfalz, und wenn möglich auch für andere Bundesländer, zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1929 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1955 –

**Herr Sommer (Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen)** berichtet, in Rheinland-Pfalz würden die Mietpreise auf Kreisebene und Ebene der kreisfreien Städte erhoben. Auf den unteren Ebenen finde keine Erhebung statt. Unter Verwendung amtlicher Statistiken und Daten aus anderen Bereichen erhebe das Land gemeinsam mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie dem Bauforum Rheinland-Pfalz die Mietpreise jährlich.

Bekanntermaßen seien auch auf dem rheinland-pfälzischen Wohnungsmarkt steigende Preise zu beobachten, die sich je nach Region sehr voneinander unterschieden. Während die Preise in den Ballungsräumen sehr angespannt seien, würden sie in den strukturschwächeren Räumen zunehmend zurückgehen. In Rheinland-Pfalz sei zum Beispiel die Medianmiete bei der Neuvermietung zwischen 2012 und heute um 10 % gestiegen. In anderen Bundesländern falle diese Steigerung noch etwas stärker aus.

Im regionalen Vergleich habe das Mietpreisniveau in Rheinland-Pfalz eine sehr große Spannbreite. In der Stadt Pirmasens betrage die mittlere Kaltmiete 4,24 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, in der Landeshauptstadt Mainz bis zu 10 Euro. In den Landkreisen sei die Spannbreite weniger groß. Sie reiche beispielsweise von 4,62 Euro je Quadratmeter im Landkreis Birkenfeld bis 7,82 Euro im Landkreis Mainz-Bingen.

Zur Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus: Bereits im August 2016 habe die Landesregierung dem Ausschuss die aktuellen Statistiken bis zur Jahresmitte vorgelegt, sodass sich im jetzigen Bericht kurz gefasst werde könne. In den Jahren 2016 und 2017 sei durch die Landesregierung die Mietwohnungsbauförderung sehr stark verbessert und angehoben worden. Während die normale Mietwohnraumförderung über zinsverbilligte Darlehen laufe, seien im Jahr 2016 erstmals die sogenannten Tilgungszuschüsse eingeführt worden, welche im Jahr 2017 noch einmal erhöht worden seien. Diese Maßnahme ziele primär auf Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf. Bei Beginn der Rückzahlung des Darlehens werde der jeweilige Tilgungszuschuss, der zwischen 5 % und 30 % liege, direkt vom Darlehen abgezogen.

Bereits im Jahr 2016 sei Rheinland-Pfalz in neue Fördermietenstufen eingeteilt worden, um in Regionen mit entsprechendem Bedarf höhere Tilgungszuschüsse leisten zu können. Im Jahr 2017 sei aufgrund eines in Auftrag gegebenen Gutachtens erneut eine Veränderung vorgenommen worden, indem die landkreisweiten Fördermietenstufen auf die Verbandsgemeindeebene heruntergebrochen worden seien. Gerade um die Ballungsräume wie beispielsweise Mainz oder Trier herum ergebe es Sinn, die Betrachtungsebene zu verkleinern. Mit diesem Schritt sei die Mietwohnraumförderung für viele weitere Personenkreise interessant geworden.

Im Jahr 2017 seien sowohl die Beträge der Grunddarlehen nochmals erhöht als auch eine Bindungsdauer von 25 Jahren eingeführt worden. Dies habe zwei Effekte. Zum einen habe das Land die Förderung insgesamt erhöhen können, ohne mit dem EU-Beihilferecht in Konflikt zu kommen. Zum anderen würden diese Wohnungen 25 Jahre lang für den berechtigten Personenkreis zur Verfügung stehen.

Ferner sei schon im Jahr 2016, aber auch noch einmal im Jahr 2017 der Förderbetrag für den Erwerb von Belegungsrechten erhöht worden. Neu daran sei, dass der Erwerb von Belegungsrechten auch für bewohnte Wohnungen in Anspruch genommen werden könne. Die Voraussetzung sei allerdings, die Zielgruppe wohne bereits in der Wohnung. Werde ein Wohnberechtigungsschein vorgelegt, könnten zum Beispiel das kommunale Wohnungsunternehmen oder der Eigentümer der Wohnung den Ankauf von Belegungsrechten mit entsprechend erhöhter Förderung erhalten. Die Wohnungen seien dann für weitere zehn Jahre für die Zielgruppe gesichert.

Was die Modernisierung von Mietwohnungen angehe, sei der Zinssatz des Förderdarlehens auf 0,5 % verringert worden. Seit dem Jahr 2017 gebe es auch für die Modernisierung Tilgungszuschüsse, die

landesweit einheitlich auf 20 % der Förderdarlehen festgesetzt seien. Zusätzlich habe das Land die Förderbeträge angehoben, da die Überzeugung bestehe, gerade im Bereich der Wohnungsmodernisierung könne ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um Mietwohnungsbestände mit bezahlbaren Mieten für die Zielgruppe zur Verfügung zu stellen.

All die genannten Verbesserungen hätten zu einer sehr positiven Entwicklung der Förderzahlen geführt. Die genauen Zahlen könnten gerne zur Verfügung gestellt werden, wenn dies seitens der Abgeordneten gewünscht werde.

Auch die Konditionen der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums seien vor einigen Tagen in Form der Einführung eines Tilgungszuschusses verbessert worden. Die Landesregierung gehe davon aus, dass die Wohneigentumsbildung zu Sicherungseffekten führe. Machten Menschen ihre Mietwohnungen frei, weil sie sich Wohneigentum leisten könnten, werde dies für die Zielgruppen mit geringeren Einkommen zu freien Wohnungen führen.

Die Konditionen der Wohneigentumsförderungen seien im ganzen Land gleich, weil gerade abseits der Ballungsräume der Wunsch nach Wohneigentum in Rheinland-Pfalz sehr groß sei. Vor allem jungen Familien fehle es oft am nötigen Eigenkapital.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** dankt Herrn Sommer für den Bericht.

Auch **Herr Abg. Köbler** dankt Herrn Sommer für die Darstellung. Auf seine Bitte hin sagt **Herr Sommer** zu, dem Ausschuss den erweiterten Sprechvermerk mit den erwähnten Förderzahlen zuzuleiten.

**Herr Abg. Köbler** rekapituliert, es gebe im Landesdurchschnitt eine 10-prozentige Steigerung der Medianmieten. Es stelle sich die Frage, wie die regionalen Schwankungen dieses Werts aussähen. In manchen Regionen sei die Steigerung vermutlich größer, in anderen geringer.

**Herr Sommer** antwortet, dazu gebe es Erkenntnisse, auf die auch die im Berichtsantrag genannte Studie eingehe. Die Zahlen lägen allerdings nur auf Landkreisebene vor. Daten zu tieferen Gliederungsebenen gebe es nicht.

**Herrn Vors. Abg. Dr. Böhme** zufolge habe Frau Staatsministerin Ahnen angekündigt, in den nächsten fünf Jahren 20.000 Sozialwohnungen zu schaffen. Laut der Antwort des Ministeriums der Finanzen auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema Wohnen (Vorabfassung, Drucksache 17/4224), könne es sich bei dieser Zahl an Sozialwohnungen nur um einen Ausgleich für die Wohnungen handeln, für die die Bindung entfalle.

Deshalb interessiere es, ob geplant sei, die Zahl der Sozialwohnungen noch zu erhöhen. Herr Sommer habe erwähnt, es sollten auch Wohnungen genutzt werden, für die sich die Bindungsfrist verlängern lasse.

**Herr Sommer** führt aus, es wäre wünschenswert, wenn die Landesregierung ihr gesetztes Ziel erreichen könne. Ihr sei es jedoch nur möglich, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, was sie mit den dargestellten Nachjustierungen und dem vielschichtigen Programmangebot getan habe. Nun bleibe zu hoffen, in den Kommunen stehe das entsprechende Bauland bereit, damit die Planungsverfahren schneller verliefen, um das Ziel zu erreichen. Selbstverständlich könnten es am Ende auch mehr als 20.000 Sozialwohnungen werden.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** fragt nach, ob die Landesregierung bereit wäre, mehr Wohnungen zu fördern, wenn seitens der Kommunen die Voraussetzungen dafür bestünden.

**Herr Sommer** bestätigt dies. Die Zahl von 20.000 Wohnungen sei eine auf Prognosen beruhende Schätzung und bilde alle Programmkomponenten wie Modernisierung von Mietwohnungen, Ankauf von Belegungsbindungen, Wohneigentum sowie Wohnen in den Orts- und Stadtkernen ab. Er sei gerne bereit, die Details schriftlich nachzureichen.

Auf Bitte des Herrn Abg. Köbler sagt Herr Sommer zu, dem Ausschuss einen erweiterten Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1955 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt **Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** die Sitzung.

**gez. Patzwaldt**
**Protokollführerin**

**Anlage**

**Anlage**

**In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:**

| | |
|---|---|
| Alt, Dr. Denis | SPD |
| Anklam-Trapp, Kathrin | SPD |
| Denninghoff, Jörg | SPD |
| Machalet, Dr. Tanja | SPD |
| Teuber, Sven | SPD |
| | |
| Herber, Dirk | CDU |
| Kessel, Adolf | CDU |
| Schreiner, Gerd | CDU |
| Thelen, Hedi | CDU |
| | |
| Böhme, Dr. Timo | AfD |
| | |
| Wink, Steven | FDP |
| | |
| Köbler, Daniel | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

**Für die Landesregierung:**

| | |
|---|---|
| Bätzing-Lichtenthäler, Sabine | Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie |

**Landtagsverwaltung:**

| | |
|---|---|
| Klockner, Sabine | Regierungsrätin |
| Patzwaldt, Damaris | Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin) |
| Weichselbaum, Dr. Philipp | Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer) |